Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

(Fehlen Nr 1-4)

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK BERN

3-4
1870-71.

Bern. **Samstag, den 29. Januar** **1870.**

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Circular an die bernische Primarlehrerschaft betreffend den Unterricht im Zeichnen.

Die Lehrmittelkommission für die deutsch-reformirten Primarschulen des Kantons Bern hat beschlossen:

„Daß von nun an in den Primarschulen im Zeichnungsunterricht nach Absolvirung der drei ersten Hefte des Freihandzeichnens sofort auch zum Linearzeichnen zu schreiten sei, und daß die für das Zeichnen eingeräumten Stunden von da an gleichmäßig auf das Freihandzeichnen und das Linarzeichnen vertheilt werden sollen. Zu diesem Zwecke seien die Hefte IX und X des obligatorischen Zeichnungskurses, welche deßhalb neu umgearbeitet wurden, dem Linearzeichnen, dessen Bedeutung für das praktische Leben sich fortwährend mehrt, zu Grunde zu legen."

Ich bin mit dem vorstehenden Beschlusse vollkommen einverstanden, und wünsche im Interesse der Sache lebhaft, er möchte, so weit thunlich, beförderlichst durchgeführt werden.

Zur Erleichterung der Durchführung sehe ich mich zu nachstehenden Winken an die Tit. Lehrerschaft veranlaßt:

1) Der nach meiner Ansicht und meinen Erfahrungen einzuschlagende Weg sollte kein anderer sein, als der bereits schon oft bezeichnete, nach welchem beim Elementarzeichnen der Lehrer die zu zeichnenden Figuren in großem Maßstabe vor den Augen der Schüler mit erklärenden Winken auf der Wandtafel entstehen läßt, wobei nicht unterlassen werden sollte, das Wesen des darzustellenden Gegenstandes durch charakterisirende Bemerkungen hervorzuheben. Sind die darzustellenden Gegenstände in der Schule in natura vorhanden, so sollte man es niemals unterlassen, dieselben zu Veranschaulichungen zu benutzen.

   Komplizirte Figuren sollten stets zergliedert, resp. abtheilungsweise vorgezeichnet werden, damit nicht durch Allzuvieles auf ein Mal das Verständniß des Ganzen unmöglich gemacht wird.

   Wo entweder die Zeit oder das Geschick zu freien Darstellungen an der Wandtafel mangeln, da wird der Lehrer am Besten thun, wenn er das für diese Fälle besonders erstellte Tabellenwerk (25 Tafeln mit großen Figuren) benutzt. Dann aber ist es um so dringender, daß das Wort des Lehrers in der angedeuteten Weise hinzutrete und den Unterricht belebe. Mit dem bloßen Abzeichnen der Figuren auf diesen Tabellen ist Nichts erreicht, als einige unbedeutende Handfertigkeiten.

   Das Zeichnen nach Vorlagen darf und soll, ja muß auch zeitweise geübt werden, jedoch nur dann, wenn die Schüler das methodische Zeichnen in der betreffenden Stufe vollkommen begriffen haben, oder wenn dieselben hiebei besonders angeleitet werden können.

   Ich halte es für besser, wenn die Zeichnungen auf einzelnen Blättern, nicht aber in gebundenen Heften ausgeführt werden. Kommen auf ein Blatt mehrere schattirte Figuren, so sind vorerst deren Umrisse alle richtig zu zeichnen. Es ist aber besser, wenn jeweilen nur eine, oder nur wenige Figuren der Vorlage auf ein Blatt gezeichnet werden.

2) Müssen die Schüler in einer Klasse in mehrere Unterabtheilungen getheilt werden, so gilt im Zeichnenunterricht die Regel: daß hiebei jeweilen in eine Abtheilung nur gleichmäßig Befähigte, ohne Unterschied des Alters, kommen. Die Aufgaben, welche je in einer Abtheilung gegeben werden, sollten jeweilen eher etwas zu leicht, als zu schwer sein. Der Fortschritt darf nicht erzwungen werden wollen.

   Die verschiedenartigen Methoden, welche beim Zeichnenunterrichte in Anwendung gebracht werden und die in unserm obligatorischen Lehrmittel angedeutet und erklärt sind, haben, zur rechten Zeit angewandt, alle ihre Berechtigung; somit sollen dieselben auch abwechslungsweise im Zeichnenunterricht ihre Verwerthung finden. Es sind folgende:

   a. Zeichnen nach der Vorzeichnung auf der Wandtafel,
   b. „ nach Wandtabellen,
   c. „ nach früher Geübtem durch Reproduktion aus dem Gedächtniß,
   d. „ durch Erfindung eigener ähnlicher Gebilde, wie solche schon behandelt wurden,
   e. „ auf Papier von dem, was vorher auf der Schiefertafel eingeübt wurde,
   f. „ nach Vorlagen, nachdem die Schüler das methodische Zeichnen begriffen und aufgefaßt haben,
   g. „ wirklicher Gegenstände oder plastischer Modelle.

   Diese verschiedenartigen Methoden ermöglichen, richtig verwerthet, eine angemessene stille Beschäftigung derjenigen Abtheilungen, welche der Lehrer wegen anderweitiger Beschäftigung nicht selbst unterrichten kann.

   Was nun die beiden Zeichnenarten Freihandzeichnen und Linearzeichnen betrifft, so kann ersteres in den Oberklassen ganz gut parallel mit dem Linearzeichnen betrieben werden. Geschieht dies, so ist es nicht rathsam, etwa in ein und derselben Stunde Beides betreiben zu wollen, sondern die Zeichnenstunden je einer Woche sind angemessen auf beide Branchen zu vertheilen.

3) Soll der Unterricht im Zeichnen in den Primarschulen zu irgend welcher praktischen Verwerthung führen und

K. 234/6.

somit den Schülern für's Leben Nutzen bringen können, so sollten

1) in einer Schule mit ungünstigen Verhältnissen doch wenigstens die drei ersten Hefte im Freihandzeichnen und das neunte Heft im Linearzeichnen, nach reduzirtem Plane (siehe unten),
2) in einer Schule mit günstigern Verhältnissen die fünf ersten Hefte im Freihandzeichnen und das neunte und zehnte Heft im Linearzeichnen nach dem reduzirten Musterplane,
3) in einer Schule mit ganz günstigen Verhältnissen sämmtliche Hefte für's Freihandzeichnen und der erweiterte Plan für's Linearzeichnen (Heft IX, Seite 4) durchgearbeitet werden.

Anschließend noch ein Wort über die eigentliche Bedeutung des Zeichnens in den Volksschulen.

Das Zeichnen hat außer dem praktischen Werth für das Leben auch in Bezug auf die allgemeine Volksbildung großen Einfluß. Es bietet in der Volksschule das sicherste Mittel, das Kindesauge frühzeitig im Richtigsehen, im freien Abschätzen von Maßverhältnissen zu üben, das Auffassungsvermögen durch Vergleichung von Bild und Gegenstand zu stählen, den Ordnungs- und Schönheitssinn zu wecken und die erforderliche Handfertigkeit zur Ausführung exakter Arbeiten zu erlangen.

Mit Rücksicht auf diese hohe Wichtigkeit des Zeichnenunterrichtes in der Volksschule empfehle ich der Tit. Lehrerschaft, sie möchte durch Streben nach eigener tüchtiger Ausbildung und energischer Hingabe diesem Unterrichtszweig diejenigen Erfolge sichern, welche unbedingt erreicht werden sollten.

Schließlich erscheint es nothwendig, nachfolgenden bedeutend reduzirten Normal-Lehrplan als sicherer Wegweiser für das Fach des Zeichnens aufzustellen.

In demselben sind aus dem obligatorischen Lehrmittel diejenigen Tafeln und einzelnen Figuren aus den Heften I bis III für das Freihandzeichnen, und aus den Heften IX und X (neue umgearbeitete Auflage 1869) für das Linearzeichnen bezeichnet und angegeben, welche absolut der Reihenfolge nach behandelt werden müssen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß jede weitere Figur, wenn sie der betreffenden Stufenreihe hinzugefügt wird, den Lehrgang begünstigt.

Musterplan.

a. Für das Freihandzeichnen.

Es müssen entnommen werden:

Aus Heft I, Taf. I bis X.
" " II, Taf. XIII und XIV.
" " I, Taf. XIII, Fig. 1 bis 5. Taf. XIV, Fig. 1 und 2. Taf. XV.
" " II, Taf. I bis III. Taf. IV, Fig. 1 und 2. Taf. VI, Fig. 1 bis 4. Taf. VII, Fig. 1 bis 3. Taf. VIII, Fig. 1 und 2. Taf. XVIII.
" " III, Taf. III bis VI, je 3 bis 4 Figuren. Taf. VIII und IX, je 2 bis 3 Figuren. Taf. XII, 2 Figuren. Von Taf. XIII bis XX einige Figuren nach Anleitung zu Taf. XVII und XVIII im Lehrmittel.

b. Für das Linearzeichnen.

Aus Heft IX,* Taf. I, Fig. 1 bis 6. Taf. II, Fig. 7. Taf. III, Fig. 11. Taf. IV, Fig. 15, 18, 19, 20 und 22. Taf. V, Fig. 31 bis 38. Taf. VI, Fig. 40 bis 42. Taf. VIII, Fig. 47, 48 und 50.
" " X,* Taf. I, Fig. 1 bis 3. Taf. II, Fig. 4 bis 6. Taf. III, Fig. 7 bis 10. Taf. V, Fig. 15 und 16. Taf. IX, Fig. 31, 32 und 35.

A. Hutter, Zeichnenlehrer.

*) Sind in neu umgearbeiteter Auflage 1869 erschienen.

Empfehlung.

Im Einverständniß mit der Lehrmittelkommission empfiehlt die Erziehungdirektion der Tit. Lehrerschaft vorstehendes „Circular" zur Beachtung und Beherzigung.

Bern, den 20. Dezember 1869.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

Auch über den Zusatz zu § 3 des Schulgesetzes.

Einer von den Punkten, die ganz besonders die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ist der Zusatz zu § 3. Nachdem bereits in der ersten Nummer dieses Jahres ein Referent in nicht zustimmendem Sinne jenes Zusatzes gedacht, wird derselbe nun in Nr. 3 und 4 als vollständig berechtgt anerkannt, und da, wie es scheint, der letzte Artikel aus der Feder eines Mannes geflossen, der es nicht bloß mit der „grauen" Theorie zu thun hatte, sondern der in der Schulstube — wo es freilich oft auch „grau" genug aussieht, — seine Erfahrungen gesammelt hat, so dürften wir auch um so eher geneigt sein, ihm Gehör zu geben.

Wir müssen jedoch bekennen, daß wir jenen Zusatz von Anfang an als eine fatale Bestimmung angesehen haben, und daß wir auch durch den Artikel in Nr. 3 und 4 nicht von unserer Ansicht abgebracht worden sind, und so halten wir es für unsere Pflicht, die Gründe unsern Amtsbrüdern mitzutheilen.

Jener Zusatzantrag wurde gestellt, weil man gesehen, daß an vielen Orten Kinder 2—3 Jahre in der gleichen Klasse mußten sitzen bleiben, ohne etwas Neues zu lernen. Diese Thatsache kann nicht geleugnet werden. Mancher von uns Lehrern, der nicht das Glück gehabt, eine Sekundarschule zu besuchen, wird dieses an sich selbst erfahren haben. Nun ist aber die Frage aufgeworfen worden, ob denn das auch so sein müsse, oder ob es vielleicht ein Fehler sei, daß es so gekommen, ein Fehler, den sich möglicher Weise die Schule selbst auf die Rechnung zu schreiben habe. Referent in Nr. 1 des „Schulblattes" gesteht das Letztere zu und findet, dieser Fehler liege darin, daß vielorts die Promotion und Klassifikation der Schüler den pädagogischen Anforderungen nicht entspreche.

Mit dieser Ansicht stimmt nun auch die unserige überein, und der Beweis, daß eine strenge Durchführung der Promotion nach dem Alter nicht möchlich sei, hat uns gar nicht überzeugt.*)

Wir glauben aber, daß jener wunde Fleck bloß die Folge einer viel tiefern Wunde sei. Um zu zeigen, wie wir das meinen, müssen wir einen kleinen Umweg einschlagen, werden uns jedoch möglichst befleißen, die Geduld der geehrten Leser nicht zu lang in Anspruch zu nehmen.

Schreiber dieser Zeilen hatte das „Glück", bis zu seinem 13. Lebensjahr eine gemischte Schule zu besuchen. Da ging nun Alles ordentlich, nur im Singen wollte man ihn nicht brauchen können. Während der Gesangstunde gab man ihm dann das Rechnungsheft von Hrn. Schulinspektor Lehner in die Hand, da ging es nun freilich so rasch vorwärts, daß er im 13. Jahre bereits mit zwei andern Schülern die Kugel ꝛc. berechnen konnte. Aber im Gesang blieb er natürlich um so mehr zurück, und wenn in diesem Fache promovirt worden wäre, er hätte auf jener Schule keine Promotion erlebt. In der Schule, in die er nun eintrat, wurde er zu den Sängern gezählt und, wenn er auch — bis dahin noch — keine Amsel geworden, so ist ihm doch die Kunst des Gesangs nicht ganz fremd geblieben. Aber wie oft dachte er: O hättest du im

*) Anmerkung. Mit ganz wenig Ausnahmen kann es vorkommen, daß ganz schwache Schüler müssen sitzen bleiben, aber wenn man von unten auf methodisch verfährt, und immer wieder die schwächern Schüler hernimmt, so wird dieser Ausnahmsfall nicht häufig eintreten.

6. Jahr anfangen können, anstatt erst im 13., du würdest es gewiß weiter gebracht haben.

Als wir dann das Schulzimmer als Lehrer betraten, so war es unser fester Vorsatz, den Gesang auch als ein Fach zu betreiben wie jedes andere, nicht als ein Privilegium einzelner von der Natur Bevorzugter.

So wurden freilich auch die, die wenig Talent zum Singen hatten, an eine von den andern abgesonderte Bank gesetzt, aber nicht, um hier nicht zu singen, sondern um mehr als die andern Schüler zur Uebung angehalten zu werden, und wir hatten das Vergnügen, daß die Zahl Derer, die nicht singen konnten, immer abnahm, nach zwei Jahren oft ganz verschwunden war.

Wenn nicht ganz gleich, wie wir es erfahren, so doch ähnlich geht es oft in den übrigen Fächern. Wie oft werden Diejenigen, die schon von der Mutter Natur stiefmütterlich behandelt wurden, auch vom Lehrer allzusehr vernachlässigt. Wie oft müssen wir es sehen, daß hauptsächlich die begabten Schüler es sind, die am häufigsten zum Antworten aufgefordert werden. Und wie leicht ist es möglich, daß sich der Lehrer hiezu verleiten läßt. Ist es doch ein so mühseliges Geschäft, immer und immer wieder da anzuklopfen, wo man schon so oft leer abgewiesen wurde, wo es nur mit der größten Mühe möglich ist, etwas herauszubringen. Und doch, wir müssen es thun. Wir müssen mit allen Kräften dahin arbeiten, jene Ungleichheit möglichst aufzuheben. Nicht das ist ja die Hauptsache, mit Wenigen glänzende Resultate zu erzielen, sondern wir sollen, wo möglich, Allen dazu verhelfen, sich eines menschenwürdigen Daseins freuen zu können. Thun wir das, so wird der viel gerügte Uebelstand, daß viele Schüler lange Zeit in der obersten Klasse müssen sitzen bleiben, ohne Zusatz zu § 3, dahin fallen.

Aber nicht nur die schwächern Kinder gewinnen hiebei, wie es so leicht den Anschein haben könnte. Wir wissen, daß die, welche wie man gewöhnlich sagt, leicht lernen, gewöhnlich auch viel schneller vergessen als Andere. Da kann nun so ein „fähiges" Köpflein im 13. oder 14. Jahr der Schule entlassen werden. Welch' lange Frist nun zwischen dieser Zeit und dem bürgerlichen Leben!

Wie viel wird da noch bleiben von den schönen Kenntnissen, die bei der Prüfung zu Tage traten!

Welche Folgen aber in Bezug auf den Charakter. — Wir hörten einst ein Mitglied der Kantonsschulkommission klagen über den allzufrühen Eintritt in die Kantonsschule. Diese Leute, so hieß es, treten dann in's Studentenleben ein, bevor sie nur die Knabenjahre hinter sich haben, und dann geht so manche schöne Hoffnung verloren. Die Schüler der Primarschule treten freilich nicht so häufig in's Studentenleben ein. Aber wer will berechnen, wie viel Gefahren auch ihnen drohen, wenn sie schon so frühe der beschützenden Obhut der Schule entzogen werden! Man denke besonders an solche Kinder, die das Unglück gehabt, den für sie sorgenden Vater, die liebende Mutter schon früh zu verlieren.

Wir glauben daher, daß der Zusatz zu § 3 durchaus nicht gerechtfertigt, sondern für unser Volk wirklich verhängnißvoll werden könnte. Sollte er aber doch zum Gesetz erhoben werden, so möchten wir allen Amtsbrüdern zurufen: Von nun an wollen wir nicht mehr nach dem Grundsatz handeln: „Wer da hat, dem wird gegeben", sondern dem, der nur wenige Pfunde hat, dem wollen wir Gelegenheit geben zu wuchern, damit sie ihm reiche Zinse tragen.

Zur Inspektion der Arbeitsschulen.

Einer Korrespondenz des „Emmenthaler Blattes", die sich namentlich auch für Beibehaltung des Fachinspektorats ausspricht, entnehmen wir folgende, wie uns scheint, zeitgemäße und beherzigenswerthe Anregung und empfehlen sie den Sachverständigen zur Prüfung.

„Wenn nun die Inspektorate überhaupt als nothwendig beibehalten und sogar vermehrt werden müssen, so sollte auch in irgend einer Weise für Inspektion der Mädchenarbeitsschulen gesorgt werden, die dieß seit der Inkrafttretung des Arbeitsschulgesetzes gebieterisch verlangen. Die Schulkommissionen und Inspektoren kontroliren zwar wohl den Schulfleiß, den Schulbesuch, allein in die Materie selbst können sie nicht eintreten, können nicht kontroliren, nicht Ordnung schaffen, weil sie die Handarbeiten der Mädchen in der Regel nicht verstehen. Die Frauenkomites genügen hierin wohl für eine einzelne Schule, für die Uebersicht über ganze Kreise sind sie nicht organisirt und können nicht wirken, wie dieß im Interesse der Arbeitsschulen doch so nothwendig wäre. Es sollten eigentliche Fachinspektorate auch für diesen Zweig des öffentlichen Unterrichts geschaffen werden können, denen gesetzlich die Kompetenz eingeräumt würde, wie sie den Schulinspektoren in den übrigen Schulfächern zusteht. Dazu würden sich aber nur Frauen eignen, die vielleicht am besten unter den Kurslehrerinnen der letzten Jahre sich finden würden. Es würden auch hier und da Konferenzen für die Arbeitslehrerinnen von Nutzen sein, wo sie sich gegenseitig zu belehren und ihre Erfahrungen auszutauschen Gelegenheit fänden. Wenn einige Schulen zusammen den gleichen Lehrplan festsetzten und sich alsdann gegenseitig besuchten, so käme Leben in die Sache, das jetzt noch meistens fehlt, weil es an Gelegenheit fehlt, sich an Andern zu messen. Der Versuch ist in einem andern Kanton damit gemacht worden und hat sich als zweckmäßig bewiesen. Wir kennen gar wohl die Einreden, die der Einführung des neuen Arbeitsschulgesetzes im Kanton Bern oft entgegengehalten werden: es gehe nicht u. s. w. Es geht aber, wenn man ernstlich will, und namentlich im Klassensystem ist ein großer Fortschritt zu erkennen. Wir haben Arbeitslehrerinnen darüber sagen hören, sie würden nicht mehr mit der alten Methode tauschen, und wenn es einmal eingeführt sei, gehe Alles viel besser als früher. Es bestand eben früher eine völlige Anarchie hierin und die Arbeitsschule wurde als diejenige Stunde angesehen, wo jede Mutter und jedes Mädchen selber befehlen konnten, ohne sich an eine Ordnung binden zu wollen. Bei den übrigen Fächern war man's schon mehr gewohnt, einem Lehrplan zu folgen, bei dem es Niemand einfiel, drein zu reden. Wenn ein Kind Geographie, ein anderes Schreiben, das dritte Rechnen hätte treiben wollen, je nach Willkür, wie würde dieß beurtheilt worden sein? Nur in der Arbeitsschule sollte ein Mädchen Dieß, das andere Jenes arbeiten, je nachdem es der Mutter oder dem Mädchen einfiel, diese oder jene Arbeit mitzugeben oder mitzubringen. — Für eine durchgreifende Reform zum Bessern wäre da eine Art Inspektion mit gesetzlichen Kompetenzen nichts Ueberflüssiges."

Schulnachrichten.

— Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Eine der Fragen, welche die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in ihrer diesjährigen Hauptversammlung behandeln wird, betrifft die Unentgeldlichkeit des Primarschulunterrichts. Die Direktion (Präsident: Hr. Peyer im Hof, Aktuar: Hr. Pfr. Bohrer in Schaffhausen) normirt die Frage, wie folgt:

Die Unentgeldlichkeit des Primarschulunterrichts bildet gegenwärtig eine wichtige sociale Frage. Während große Staaten und schweizerische Kantone grundsätzlich für die Unentgeldlichkeit sich ausgesprochen haben, erheben sich gewichtige Stimmen anderseits gegen die unentgeldliche Beschulung. Bevor eine solche Frage allgemein und in oft leidenschaftlicher Weise von den politischen Vereinen und Behörden debattirt wird, dürfte

es zweckmäßig sein, ihr im Schooße der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ruhig in's Auge zu blicken, ihre Berechtigung und ihre Konsequenzen nach allen Seiten zu prüfen und so die öffentliche Meinung aufzuklären. Demgemäß laden wir Sie ein, folgende Punkte in's Auge zu fassen:

Soll der Unterricht in den Primarschulen grundsätzlich unentgeldlich sein oder nicht?

1) Wenn Ja — welches sind die wichtigsten Gründe dafür?

2) Schließt namentlich der sogenannte Schulzwang die Unentgeldlichkeit ein?

3) Wer soll die Kosten tragen — Staat, Gemeinden, die Steuerpflichtigen und in welchem Verhältniß?

4) Wenn Nein — in welchem Verhältniß sollen die Eltern sich an den Kosten betheiligen?

5) Soll alsdann das Schulgeld für alle Schuljahre ein gleiches oder ein verschiedenes sein?

6) Ist es zweckmäßig, zwischen den Ortsbürgern und Niedergelassenen in Bezug auf die Höhe des Schulgeldes einen Unterschied zu machen und wo kommt ein solcher Unterschied noch vor?

7) Sind schon Erfahrungen hinsichtlich des Einflusses der freien oder bezahlten Beschulung gemacht worden und welche?

Wo immer möglich sollten sämmtliche Fragen mit Beispielen aus der Wirklichkeit belegt werden, um zugleich Anhaltspunkte für die Geschichte des schweizerischen Schulwesens zu erhalten. Referent über diesen Gegenstand ist Hr. Stadtrath Heller von Schaffhausen.

Bern. Hrn. Seminarlehrer und Klaßhelfer Langhans wird aus Gesundheitsrücksichten der Unterricht in der Geographie abgenommen und an Hrn. Seminarlehrer Zigerli übertragen.

— Der Sekundarschule von Interlaken hat der Regierungsrath zur Hebung des Zeichnenunterrichtes einen Jahresbeitrag von Fr. 250 bewilligt. Der gesammte Staatsbeitrag der Anstalt beläuft sich nun auf Fr. 5825. — Zum Hülfslehrer für den Zeichnenunterricht wurde gewählt: Hr. Franz Bösiger von Stuttgart, derzeit in Interlaken.

— Dem Verwaltungsbericht des Einwohnergemeinderathes von Thun an die Einwohnergemeinde über das Jahr 1869 entnehmen wir folgende, das Schulwesen betreffende Angaben. Die Schulanstalten Thun's (Progymnasium 5 Klassen, Mädchensekundarschule 4 Klassen, Primarschule 11 Klassen) werden von 757 Schülern und Schülerinnen besucht (Progymnasium 89 Knaben, Mädchensekundarschule 92 Mädchen, Primarschule 279 Knaben und 297 Mädchen, zusammen 576 Kinder). Die Gemeinde verausgabt jährlich für den Unterricht in diesen Anstalten Fr. 24,652. 50, oder per Schüler im Durchschnitt Fr. 32. 56, und per Kopf der Bevölkerung Fr. 5. 90.

Die einzelnen Anstalten kosten die Gemeinde jährlich ohne Einberechnung des Lokalzinses für die Schulgebäude:

Das Progymnasium Fr. 6000, od. Fr. 67. 41 p. Schüler.
Die M.-Sek.-Schule „ 3200, „ „ 34. 78 p. Schülerin.
Die Primarschule „ 15452. 50 „ „ 26. 82 p. Schüler.

Die Schulgüter betragen: Für die Primarschule Fr. 4468. 50, für die Mädchensekundarschule Fr. 2497. 38.

Alle Anstalten erfreuen sich eines guten Fortganges und tüchtiger Lehrkräfte. Sogar die Primarschule wurde daher im letzten Jahre ungeachtet des Fr. 10 betragenden Schulgeldes von 42 Kindern aus den umliegenden Gemeinden besucht, für welche die Gemeinde aber 1100 Fr. leistet.

Der Zukunft bleiben noch bedeutende Bauten vorbehalten, die auch dieses Jahr wegen ungünstigen Abschlusses des Budgets verschoben werden mußten. Dahin gehört namentlich der Bau eines neuen Schulhauses (devisirt zu zirka Fr. 400,000). Auch die Inangriffnahme der Turnhalle (devisirt für 12,000 Franken) hat der Gemeinderath zu verschieben beschlossen, obwohl die Mädchensekundarschule, in der seit ihrer Erhebung zur Staatsanstalt das Turnen ein obligatorisches Unterrichtsfach geworden ist, kein Turnlokal besitzt. Wenn nun auch in der Volksschule das Turnen obligatorisch erklärt wird, was nach dem neuen Schulgesetzentwurf zu erwarten ist, so kann Thun seinen Schulanstalten ohne Neubau nicht genügende Lokalitäten zur Verfügung stellen. — Hoffen wir, daß die Zukunft dem Bedürfniß wird genügen können. An gutem Willen von Seite der energischen Behörde fehlt es nicht. —

— Die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee hat den Bau eines zweiten Primarschulhauses beschlossen und einen Kredit von Fr. 28,000 eröffnet.

— Laufen hat ein Schulhaus erstellt, das laut öffentlicher Rechnungsablage auf Fr. 78,526 zu stehen kommt.

Basel. Die Schulgeldfrage hat ihre Erledigung gefunden, indem der Große Rath der Stadt Basel nach einer langen und erregten Diskussion mit 83 gegen 31 Stimmen beschlossen hat, die von 1100 Einwohnern und Bürgern unterzeichnete Petition betreffs unentgeldlichen Schulunterrichts nicht erheblich zu erklären. Der Beschluß wird verschieden beurtheilt. Wir halten denselben wenigstens prinzipiell für richtig.

Thurgau. Die Einführung gemischter Schulen stößt bei den katholischen Gemeinden auf einen, wie es scheint, wohlorganisirten Widerstand. Den dem angestrebten vernünftigen und zeitgemäßen Fortschritt im Schulwesen feindlichen Gemeinden Eschenz, Bischofszell, Wängi, Aaberg ꝛc. hat sich nun auch Lommis angeschlossen, wo für die beabsichtigte Schulvereinigung nicht eine einzige Stimme fiel. Da ist's mit der Toleranz und dem Verständniß der Zeitbedürfnisse noch nicht weit her! Warum? „Und wenn die alten Raben" ꝛc. —

Frankreich. Das „Journal des Debats" stellt eine vergleichende Statistik zwischen den Konskribirten in Preußen und in Frankreich auf. Hier sind die nördlichen und östlichen Departements am weitesten voraus: es gibt in denselben 5 pCt. die nicht lesen und schreiben können, dagegen stellt sich der Mangel an Schulbildung für ganz Frankreich zusammen ungleich höher: 1858 betrug derselbe noch 20 pCt. und im Departement der Dordogne, das keineswegs zu den ärmsten Landestheilen gehört, erreichte er 43 pCt., ja selbst unter den in Paris Ausgehobenen sind 6 pCt., die nicht lesen und schreiben können. Wie aber würde sich dieser Mangel an Volksbildung erst ausnehmen, wenn die weibliche Hälfte der Nation hinzugezogen würde?

Examenblätter

in hübscher Ausstattung auf schönem, festem Papier mit den bekannten verschiedenen Liniaturen

per Dutzend zu 30 Cts.

hält stets vorräthig

Buchhandlung H. Blom (E. Stämpfli) in Thun.

In unserm Verlage erschien soeben:

Leitfaden für den Unterricht in der Algebra *an Mittelschulen, mit circa 1500 Aufgaben,* für die Hand der Schüler bearbeitet von *J. Prisi,* Lehrer an der Sekundarschule in Grosshöchstetten.

I. Theil. 8°, broschirt Preis 2 Franken.

Wir erlauben uns, die Herren Lehrer und Schulvorsteher auf dieses neue Lehrmittel aufmerksam zu machen.

J, Heuberger's Verlagshandlung in Bern.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern